

schaftliche Schule schiden. Da hat der Vater gesagt: »Ja, ich hab' nig dagegen! Wissens, das Steuerzahlen wächst einem schon bald zum Hals heraus, und da hab' i mir auch schon denkt, es kumt' net schaden, wenn mei' Bua da a bißl was lernen tat.« — Wenn die jungen Bauern sonst nichts lernen sollen, als was der Mann im Sinne hatte, dann haben wir schon viel zu viel landwirtschaftliche Schulen.

(Schluß folgt.)

Biller, Ernst Th.: Das Gesamtgebiet des Offsetdruckes. Leipzig, Lehr- und Versuchsanstalt der deutschen Offsetmaschinen-gesellschaft m. b. H. 1921. (70 S.)

8°. Ladenpreis M 25.—

Von den verschiedenen neuzeitlichen Druckverfahren, die seit Beendigung des Krieges von sich reden machen, genießt wohl keins das starke Interesse, das heute der Offsetdruck auf sich gelenkt hat. Nicht allein in ausgesprochenen Fachkreisen, sondern in allen Gruppen, die überhaupt mit dem buchgewerblichen Produktionsprozeß Berührungspunkte haben.

Die hauptsächlichsten Ursachen der Aufmerksamkeit sind in erster Linie auf die außerordentlich prächtigen Farbendrucke des Offsetverfahrens zurückzuführen. In zweiter Linie sind es die durch den Gummidruck möglich gewordenen günstigen Herstellungsbedingungen gewisser bisher im Buchdruck ausgeführter Druckerarbeiten. Die zeitraubende Zurichtung, das Schmerzstünd der Buchdrucker, ist bekanntlich bei dem neuesten Flachdruckverfahren auf ein Minimum zurückgeschraubt, kostspielige Klischeeanfertigungen lassen sich oft umgehen, und die mit dem autotypischen Illustrationsdruck verbundene Notwendigkeit der Verwendung teurer gestrichener Papiere fällt weg. Die Tatsache, daß neuzeitliche Übertragungsverfahren, wie der Manuldruck, die den Neudruck vergriffener Werke ohne Neusatz, resp. Stereotyp-Platten gestatten, erst in Verbindung mit dem Offsetdruck überhaupt möglich sind, trug ein weiteres zu der verhältnismäßig raschen Einführung des Offsetdruckes bei.

Wenn trotzdem hier und da noch gewisse Abneigungen gegen das Verfahren bestehen, so liegt es an verschiedenen Kinderkrankheiten und dem noch zu kleinen Stamme praktisch allseitig durchgebildeten Druckerpersonals.

Diesem Mangel soll durch das kleine, sehr instruktive Büchlein abgeholfen werden. Man muß nach aufmerksamer Lektüre gestehen, daß es dem Verfasser in weitgehendem Maße gelungen ist, das neue, indirekte Druckverfahren sehr trefflich vor Augen zu führen und auch mit zahlreichen erprobten chemischen Rezepten dem Neuling sehr hilfreich zur Hand zu gehen. Die Herausgabe dieses Werkes ist um so mehr zu begrüßen, als damit nun endlich einmal ein Handbuch des Offsetdruckes geschaffen wurde und man nicht mehr nur auf Artikel in Fachzeitschriften angewiesen ist.

In anerkannter Gründlichkeit geht der Verfasser auf alle Teilgebiete des weitverzweigten Offsetgebietes ein, behandelt die Retusche, die Reproduktionsphotographie, die bekannten Kopierverfahren, die Lithographie, den Umdruck, die Plattenbehandlung vor und während des Druckes, die Maschineneinstellung und schließlich die verschiedenen Vor- und Nachteile der bekannten Maschinen-Konstruktionen. Alles in prägnanter Kürze, die zwar Fachkenntnisse voraussetzt, die jedoch auch dem gebildeten Laien interessante Aufschlüsse und Einblicke zu geben vermag.

Nur dem neuzeitlichen Flachkopierverfahren ist zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden. Der Verfasser begnügt sich, den Manuldruck kurz zu streifen und davon nur das zu sagen, was allen Fachleuten aus der Ullmannschen Patentschrift bereits bekannt ist. Heute, wo sich das Flachkopierverfahren in den verschiedensten Varianten Bahn bricht und es mindestens schon ein Duzend Abarten gibt (Pulchra-, Erdco-, Citholith-, Kopierdruck-, Helios-, Manul-, Dbral-Verfahren usw.), hätte man vom Fachmann gern etwas mehr darüber gehört. Gerade der Buchhändler hat ja das stärkste Interesse daran, daß endlich einmal mit der Geheimnisräumerei auf diesem Gebiete moderner Druckplattenherstellung gebrochen wird und die freie wirtschaftliche Konkurrenz die günstigen Herstellungsbedingungen ermöglicht, die dem Verleger erwünscht sind. Denn es muß ausgesprochen werden, daß nicht allein zum Schaden der Verlegerkreise die Ausbeutung dieses vortrefflichen Übertragungsverfahrens auf wenige Lizenzinhaber beschränkt wird, sondern auch zum Schaden der gesamten Volkabildung.

Wenn es sich der Verfasser angelegen sein lassen will, Anregungen entgegenzunehmen, und wenn zugleich die deutsche Offsetmaschinen-gesellschaft Interesse daran hat, sich eine außerordentlich günstige

Werbe-Idee zu sichern, so kann wohl nicht dringlich genug empfohlen werden, sich auch ernstlich mit dem Flachkopierverfahren zu befassen. Sollte es gelingen, mit vereinten Kräften die neuzeitliche Druckplattenherstellung auf die Bahn der Vollenbung zu bringen und der Allgemeinheit dienstbar zu machen, so würden allerdings einige wenige Druckereinhaber in ihren Erträgen beeinträchtigt werden, aber die Verleger und in indirekter Weise das Volksganze könnten teilnehmen an den Früchten des Erfolgs. Karl Fleischhald.

Kleine Mitteilungen.

Leipziger Buchhändler-Vehranstalt. — Wie wir im Vbl. Nr. 18 mitteilten, hatte der Rat der Stadt Leipzig mit Zustimmung der Stadtverordneten ein Abkommen mit der Buchhändler-Vehranstalt dahin getroffen, daß Staat, Stadt und der Verein der Buchhändler zu Leipzig je ein Drittel des persönlichen Aufwandes der Anstalt übernehmen. Da die gesetzliche Neuregelung des Berufsschulwesens noch nicht erfolgt ist, hat der Rat beschlossen, das Abkommen auf das Jahr 1922/23 und eventuell auch auf das Jahr 1923/24 zu verlängern, um die Anstalt noch für einen bestimmten Zeitraum auf gesicherter wirtschaftlicher Grundlage zu erhalten. Am 1. Februar hatten die Stadtverordneten darüber zu befinden. Der Berichterstatter des vorberatenden Ausschusses Stadtv. Meyer I (Dem.) betonte, daß im Ausschuß das geringe Interesse an der Anstalt bemängelt worden sei; von 400 Buchhändler-Vehrlingen besuchten nur 183 die Anstalt. Eine bestimmte Unterstützungssumme zu nennen, sei mit Rücksicht auf die schwebenden Verhandlungen mit dem Staate nicht angebracht. Die Klagen aus dem Ausschuß wurden von mehreren Rednern wiederholt und betont, daß selbst Buchhändler die Anstalt als alten Bopß betrachteten, die so bald als möglich in eine öffentliche Anstalt unter städtischer Aufsicht und Leitung umgewandelt werden müsse. Stadtv. Krüger II (W. P. F.), Geschäftsführer des Allgemeinen Deutschen Buchhandlungsgehilfen-Vereins, regte an, daß alle fortbildungsschulpflichtigen Buchhandlungslehrlinge zum Besuch der Buchhändler-Vehranstalt verpflichtet sein sollten. Der Ausschußantrag lautete: Der Vorlage mit der Änderung zuzustimmen, daß die Worte »und evtl.« auch auf 1923/24 gestrichen werden. Er wurde angenommen.

Eine Legende gegen das Bücherverleihen. — Eine »bibliophile Legende«, die einen tiefen Sinn für jeden Bücherfreund birgt, wird im »Inseltschiff« mitgeteilt. Sie lautet folgendermaßen:

Im 7. Jahrhundert n. Chr. lebte in einem irischen Kloster ein Mönch namens Kilianus, der weitberühmt war wegen der hohen Kunst, mit der er Bücher zu schreiben und wundervoll auszumalen wußte. Als er nun eines Tages fleißig an den Verzierungen einer Bibel arbeitete, die die schönste von seiner Hand werden sollte, vernahm er den mahnenden Ruf des Todes. So fromm und gottergeben Kilianus auch war, so wollte er sich doch von dem köstlichen Schatz nicht trennen, dessen farbig-goldene Seiten in den letzten Sonnenstrahlen vor ihm aufglühten. Er barg das Buch in einer versteckten Falte seiner Kutte, in der er dann auch nach seinem Tode, wie es die Ordensregel befahl, bestattet wurde. Man fand das Buch nicht bei ihm, und so wurde es denn mit ihm zugleich begraben. Als nach drei Jahrhunderten die Gruft des Heiligen geöffnet wurde, da fand man das kostbare Buch von seiner Hand umklammert, und trotz allen Mühen gelang es nicht, den Band aus den steifen Knochenfingern zu lösen. Erst als ein feierliches Gelöbniß getan wurde, daß diese Bibel niemals verkauft, verliehen oder verpfändet oder verschenkt werden solle, willfahrte der tote Kilianus dem Wunsche seiner lebenden Brüder, und so wurde das Buchwunder nun in der Bibliothek seines Klosters aufbewahrt.

Die Legende, die hier zu Ruh und Frommen jedes echten Bücherfreundes wiedererzählt wird, enthält eine gute Lehre: Wenn einmal der böse Feind mit drohenden oder verlockenden Worten den echten Bücherliebhaber zu zwingen sucht, ihm ein Buch zu leihen, dann denke er an diese Legende und an das feierliche Gelöbniß, das allein das Wunder bewirken konnte, den heiligen Kilianus zum Herausgeben seiner Bibel zu bewegen.

Vorauszahlungen von Einkommensteuer für das Kalenderjahr 1922.

— Wie von den Leipziger Finanzämtern geschrieben wird, berechnen sich, solange ein Steuerbescheid für das Rechnungsjahr 1921 nicht zugestellt ist, die gemäß § 42 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 20. Dezember 1921 auf die Steuerschuld für das Kalenderjahr 1922 zu entrichtenden Vorauszahlungen nach dem im letzten Steuerbescheide (Steueranforderungsschreiben oder vorläufigen oder endgültigen Steuerbescheide für das Rechnungsjahr 1920) festgestellten Steuerbetrage. Die Vorauszahlungen sind auf Antrag des Steuerpflichtigen einstweilen zu stunden, und zwar: a) wenn das gesamte steuerbare Einkommen im Ka-

